



**Stand: 18.10.10**

## **Bericht**

**zur Förderung von Schülerinnen und Schüler  
im Rhein-Kreis Neuss  
mit dem sonderpädagogischen  
Förderbedarf**

**Geistige Entwicklung,  
Emotionale und Soziale Entwicklung und  
Sprache**

Rhein-Kreis Neuss  
Landrat  
Bearbeiter:  
Tillmann Lonnes  
Elke Stirken  
Karl-Heinz Isenbeck  
Thomas Hodißen  
Oberstraße 91  
41464 Neuss  
Tel.: 0 21 31/928-4000

**Inhaltsangabe:**

**Seite**

**A Allgemeiner Teil**

1.	Ausgangslage	5
2.	Der Begriff Behinderung	6
3.	Rechtliche Grundlagen für die Errichtung von Förderschulen	7
4.	Vorhandenes Förderangebot in den Bereichen Geistige Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache	8
5.	Grundlagen für den Schulbetrieb	8
5.1	Klassenfrequenzen	9
5.2	Schulgrößen	9
5.3	Schulbesuchsjahre	9
5.4	Aufnahmen in die Schule, Einzugsbereiche	10
6.	Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für Förderschulen in NRW	10
7.	Gemeinsamer Unterricht und integrative Lerngruppen	12
8	Übergang Schule / Beruf	13
8.1	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung	13
8.2	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Geistige Entwicklung	14
9	Schwerstbehinderung	14
10	Ganztagsschulbetrieb	15
11	Integrationshelfer	15
12	Analyse der Schulqualität	16

**B Prognose des Förderbedarfs im Rhein-Kreis Neuss**

1.	Prognosegrundlagen	16
2.	Bevölkerungsdaten für den Rhein-Kreis Neuss	17
3.	Entwicklung der Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Sonderbedarf, insbesondere bei den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache	18
4.	Prognose 2010 – 2020	19
5.	Prognoserisiken	22

<b>C</b>	<b>Mosaikschule</b>	
	<b>Förderschule für Geistige Entwicklung</b>	
1.	Einzugsbereich	24
2.	Entwicklung der Schülerzahlen	24
3.	Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs in dem Einzugsbereich	25
<b>D</b>	<b>Schule am Nordpark</b>	
	<b>Förderschule für Geistige Entwicklung</b>	
1.	Einzugsbereich	26
2.	Entwicklung der Schülerzahlen	26
3.	Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs in dem Einzugsbereich	27
<b>E</b>	<b>Sebastianusschule</b>	
	<b>Förderschule für Geistige Entwicklung</b>	
1.	Einzugsbereich	28
2.	Entwicklung der Schülerzahlen	28
3.	Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs in dem Einzugsbereich	29
<b>F</b>	<b>Joseph-Beuys-Schule</b>	
	<b>Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung</b>	
1.	Einzugsbereich	30
2.	Entwicklung der Schülerzahlen	30
3.	Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs in dem Einzugsbereich	31
<b>G</b>	<b>Michael-Ende-Schule</b>	
	<b>Förderschule für Sprache</b>	
1.	Einzugsbereich	32
2.	Entwicklung der Schülerzahlen	32
3.	Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs in dem Einzugsbereich	32
<b>H</b>	<b>Fazit</b>	33

## **A Allgemeiner Teil**

### **1. Ausgangslage**

Der Rhein-Kreis Neuss trägt seit 1966 mit der Gründung der ersten Förderschule Verantwortung für die Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Im Schuljahr 2009/2010 besuchten über 700 Schülerinnen und Schüler fünf leistungsfähige Förderschulen, die aufgrund ihrer pädagogischen Angebote und ihrer sächlichen Ausstattung einen wichtigen Beitrag für junge Menschen mit Behinderungen leisten, damit sie mit Rücksicht auf ihre Behinderung ein möglichst eigenständiges Leben führen können.

Am 26. März 2009 ist das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Danach verbieten alle Vertragsstaaten jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung und garantieren Menschen mit Behinderungen gleichen und wirksamen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung, gleichviel aus welchen Gründen (Art. 5 Abs. 2). Weiterhin treffen die Vertragsstaaten alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können (Art. 7 Abs. 1).

Insbesondere anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen (Art. 24, Abs 1 c). Bei der Verwirklichung dieses Rechtes stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung von unentgeltlichem und obligatorischem Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;

b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben, .....

Aufgrund dieses UN-Übereinkommens ist der Gesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen gehalten, das Schulgesetz dem Bundesrecht anzupassen. Statt der bisherigen Regelung, für einen Menschen mit Behinderung einen schulischen Förderort staatlich zu bestimmen, sind neue Regelungen zu schaffen, die von einem Wahlrecht des Menschen mit Behinderung zum Besuch einer allgemeinbildenden oder einer Förderschule bis hin zur vollständigen Eingliederung des Förderschulwesens in das allgemeine Schulwesen des Landes Nordrhein-Westfalen führen können.

Aufgrund dieses gesetzgeberischen Handlungsbedarfs und Handlungsmöglichkeiten möchte der vorliegende Bericht die Situation der Schülergruppe mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache im Rhein-Kreis Neuss beschreiben und eine Prognose über die zukünftige Entwicklung dieser Schülerzahlen treffen.

Dieser Situationsbericht ersetzt keine Schulentwicklungsplanung, da im Mittelpunkt der Betrachtung die betroffenen Schüler, nicht aber das vollständige nach Maßgabe des UN-Übereinkommens zu schaffende und derzeit nicht vorhersehbare Schulangebot in NRW steht.

Der Situationsbericht stellt somit im Vorfeld der zu erwartenden Änderung des Schulgesetzes eine Situationsbeschreibung mit einer Ist-Analyse sowie mit prognostischen Aussagen über die zu beschulenden Schülerinnen und Schüler mit Behinderung mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache dar.

## **2. Der Begriff Behinderung**

In der Bundesrepublik Deutschland wird die Behinderung eines Menschen sozial definiert. Gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von den für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist. Der Begriff der Behinderung kann nicht mit dem Begriff des sonderpädagogischen Förderbedarfs des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen gleichgesetzt werden. Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache oder Lernen werden aus Sicht der Sozialhilfeträger nicht notwendig als Menschen mit Behinderungen im Sinne von § 1 Abs. 2 SGB IX angesehen. Umgekehrt kann die Schulaufsicht derzeit den sonderpädagogischen Förderbedarf auch feststellen, wenn der Sozialhilfeträger die Feststellung einer Behinderung abgelehnt hat.

Im Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird die Behinderung ähnlich sozial definiert wie im deutschen Sozialrecht. Nach Maßgabe des Art. 1 Abs. 2 des Übereinkommens werden zu den Menschen mit Behinderungen diejenigen Menschen gezählt, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Auch für diese Beschreibung der Menschen mit Behinderung gilt, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler mit einem nach dem Schulgesetz NRW festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf zu den Menschen mit Behinderung im Sinne des Übereinkommens zu zählen sind.

### **3. Rechtliche Grundlagen für die Errichtung von Förderschulen**

Mit den rechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Förderschulen werden die Einflussfaktoren für die Errichtung, die Größe und den Schulbesuch an Förderschulen aufgeführt. Sie wirken sich wesentlich auf die Schulentwicklung der Förderschulen sowie die Qualität des Schulunterrichts aus.

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat im achten Teil des Schulgesetzes die Zuständigkeit und die Aufgaben der Träger öffentlicher Schulen bestimmt. Gemäß § 78 Abs. 1 des Schulgesetzes sind die Gemeinden Träger der Schulen, soweit im Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Mit dieser Regelung ist die bis zum 15. Februar 2005 geltende ausdrückliche Zuständigkeit der Kreise zur Errichtung und den Betrieb einzelner Förderschulen aufgehoben worden. Neben den Gemeinden sind allerdings nach Maßgabe von § 78 Abs. 6 des Schulgesetzes auch die Kreise berechtigt, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn ein gebietsübergreifendes Bedürfnis besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist. Aufgrund der derzeitigen Schülerentwicklung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung für die geistige Entwicklung, die emotionale und soziale Entwicklung und die Sprache hat der Rhein-Kreis Neuss das gebietsübergreifende Bedürfnis anerkannt und die bisher in seiner Trägerschaft bestehenden Förderschulen fortgeführt.

#### **4. Vorhandenes Förderangebot**

Der Rhein-Kreis Neuss hält für die Förderbereiche Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache folgendes Angebot vor:

- Mosaikschule, Förderschule für Geistige Entwicklung;
- Schule am Nordpark, Förderschule für Geistige Entwicklung;
- Sebastianusschule, Förderschule für Geistige Entwicklung;
- Joseph-Beuys-Schule, Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung;
- Michael-Ende-Schule, Förderschule für Sprache, Primarstufe.

Zur Sicherung einer vollständigen Versorgung aller Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung hat der Rhein-Kreis Neuss Aufnahmeverträge mit dem Rheinischen Verein für Jugendpflege in Köln und der Hephatastiftung Mönchengladbach abgeschlossen. In der Raphaelsschule Dormagen werden zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 144 Schülerinnen und Schüler, davon 30 als externe Schülerinnen und Schüler, in der Karl-Bartold-Schule Mönchengladbach-Schelsen 40 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung beschult.

Im Bereich des sonderpädagogischen Förderbedarfs Sprache werden außer an der Michael-Ende-Schule seit dem Schuljahr 2009/2010 insgesamt 34 Schülerinnen und Schüler an Verbundschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache beschult (25 Martin-Luther-King-Schule, Grevenbroich und 9 Schule am Chorbusch, Dormagen).

Weiterhin werden im Rhein-Kreis Neuss im Schuljahr 2010/2011 241 Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung im gemeinsamen Unterricht an 28 Grundschulen sowie 127 Schülerinnen und Schüler zieldifferenziert in integrativen Lerngruppen an 7 Schulen der Sekundarstufe 1 in sechs Städten und Gemeinden unterrichtet.

#### **5. Grundlagen für den Schulbetrieb**

Die Zuständigkeit des Rhein-Kreises Neuss, gebietsübergreifend Förderschulen zu errichten und fortzuführen, besteht nach Maßgabe von § 78 Abs. 6 Schulgesetz nur im Rahmen eines geordneten Schulbetriebs. Hierzu ist folgendes zu beachten:

### **5.1 Klassenfrequenzen**

Mit der Klassenfrequenz wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse bestimmt. Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt gemäß der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für

- Förderschule Geistige Entwicklung 10 – 13 Schüler
- Förderschule Emotionale und Soziale Entwicklung 11 – 14 Schüler
- Förderschule Sprache Primarstufe 11 – 14 Schüler.

Die Klassenfrequenzwerte der Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss liegen zwischen 10,3 und 13,0 Schülern.

### **5.2 Schulgrößen**

Nach Maßgabe von § 82 Abs. 10 SchulG NW bestimmt das Ministerium die Mindestgrößen von Förderschulen durch Rechtsverordnung. In der sechsten Verordnung zur Ausführung des Schulverwaltungsgesetzes (6. AVO, SchulG) vom 17. Oktober 1978 sind für den geordneten Schulbetrieb für die Förderschule

- ⇒ geistige Entwicklung 50 Schüler,
- ⇒ emotionale und soziale Entwicklung 33 Schüler sowohl für die Primarstufe als auch die Sekundarstufe 33 Schüler, sowie
- ⇒ Sprache für die Primarstufe 33 Schüler

erforderlich.

Diese Größen werden von allen Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss nicht nur erreicht, sondern auch deutlich überschritten.

### **5.3 Schulbesuchsjahre**

Die Schulpflicht zum Besuch von Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie Sprache dauert nach Maßgabe von § 37 Abs. 4 SchulG NW 11 Jahre.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf geistige Entwicklung besteht nach dem Erfüllen der Schulpflicht die Möglichkeit, bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 25. Lebensjahr vollenden, die Förderschule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu besuchen, wenn sie dort dem Ziel des Bildungsganges näher gebracht werden können (§ 19 Abs. 4 SchulG). Wegen der Praxisorientierung wird dieses Schulangebot als Werkstufe beschrieben.

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache im Bildungsbereich der Grundschule besuchen nach dem vierten oder fünften Schuljahr entweder die allgemeinbildende Schule oder aber, soweit der sonderpädagogische Förderbedarf fortbesteht, die Förderschule Sprache im Bildungsbereich der Sekundarstufe I. Für diese Schule ist dem Landschaftsverband Rheinland die Schulträgerschaft zugewiesen (§ 78 Abs. 3 SchulG NW).

Die Schulpflicht der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung richtet sich nach den Bestimmungen für allgemeinbildende Schulen für die Primarstufe und die Sekundarstufe 1. Diese beträgt zehn Schuljahre (§ 37 Abs. 1 S. 1 SchulG NW).

#### **5.4 Aufnahmen in die Schule**

Nach § 46 Abs. 1 S. 1 SchulG NW entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter innerhalb des vom Schulträger festgelegten Rahmens über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler. Insbesondere kann die Aufnahme in eine Schule abgelehnt werden, wenn ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist oder die Zahl der Anmeldungen die Mindestgröße unterschreitet.

Der Rhein-Kreis Neuss hat für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Schuleinzugsbereiche mit dem Ziel festgelegt, die vorhandenen Kapazitäten optimal auszulasten und die Kosten für den Schülerspezialverkehr möglichst gering zu halten. Diese sind:

Mosaikschule Grevenbroich: Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen,  
(bei Bedarf: Teile von Dormagen)

Schule am Nordpark Neuss: Neuss, Dormagen

Sebastianusschule Kaarst: Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch

#### **6. Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für Förderschulen**

Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung hat mit Runderlass vom 19.10.1995 „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen“ ein Musterraumprogramm aufgestellt worden. Danach ist der Raumbedarf für die Schulen für geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache analog den allgemeinbildenden Schulen der Primar- und der Sekundarstufe I zu entwickeln, wobei zusätzlich Therapie- und Gymnastikräume, Abstellflächen für Rollwagen, Sanitär- und Wickelräume sowie

Räume zur Durchführung von Diagnosemaßnahmen zu schaffen sind. Insoweit sieht das Raumprogramm für die Förderschulen wie folgt aus:

	GS 1		SLB 1	
	Räume	m <sup>2</sup> pro Schüler	Räume	m <sup>2</sup> pro Schüler
1.0.1 Unterrichtsraum	4	2,5	8	3,0
1.0.2 Raum für neue Technologien			1	3,0
1.0.3 Mehrzweckraum	1	2,5	1	3,0
1.0.4 Gruppenraum			8	2,0
1.1.1 Testraum			1	3,0
1.1.2 Lehrmittelraum	30		30	
2.0.1 Chemie-/ großer naturwissenschaftl. Raum				
2.0.2 Naturwissenschaften			1	4,0
3.0.1 Hauswirtschaft			150	
4.0.1 Raum für textiles Gestalten			1	3,0
4.0.2 Technikraum			1	3,0
4.0.3 Werkraum			2	4,0
4.0.4 Kunstraum				
4.0.5 Musikraum				
4.0.6 Mehrzweckraum			1	3,0
5.0.1 Sporthalle	Für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m)			
5.0.2 Sportfreianlage				
6.1.1 Nebenräume			70	
6.1.2 Schüleraufenthaltsraum				
6.1.3 Forum	150			
6.1.4 Biblio- / Mediothek				
7.1 Küche 7.1.2 Speiseraum 7.1.3 Spielraum 7.1.4 Musikraum 7.1.5 Aufenthaltsraum	An allgemein bildenden Schulen sollten die in dieser Gruppe genannten Räume bei einem Ganztagsbetrieb vorgehalten werden.			
Ganztagsbereich	120		300	

	GS 1	SLB 1
Therapie- und Gymnastikraum		
Abstellflächen Rollwagen		
Sanitär- und Wickelräume		
Räume zur Durchführung von Diagnosemaßnahmen		

Das vorgesehene Raumprogramm ist an allen Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss umgesetzt worden. Zusätzlich verfügen alle Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung über ein eigenes Schwimmbad. Die bisher getätigten Investitionen führen zu einer deutlich besseren sächlichen Ausstattung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf als er derzeit an allgemeinbildenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss vorgehalten wird.

### **7. Gemeinsamer Unterricht und integrative Lerngruppen**

Nach Maßgabe von § 20 Abs. 7 SchulG NW kann die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers einen gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an einer allgemeinbildenden Schule einrichten, wenn die Schule dafür personell und sächlich ausgestattet ist. Der gemeinsame Unterricht wird in der Primarstufe eingerichtet und hat sich im Rhein-Kreis Neuss in sechs Kommunen etabliert. Zum Schuljahr 2010/2011 besuchen 241 Schülerinnen und Schüler den gemeinsamen Unterricht an 28 Grundschulen (teilweise auch in Einzelförderung).

<b>Schuljahr</b>	<b>01/02</b>	<b>05/06</b>	<b>06/07</b>	<b>07/08</b>	<b>08/09</b>	<b>09/10</b>	<b>10/11</b>
<b>Schüler</b>	124	143	147	163	196	209	241
<b>Grundschulen</b>	28	25	26	22	23	23	28

Nach Maßgabe von § 20 Abs. 8 SchulG NW kann die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers an einer Schule der Sekundarstufe I eine integrative Lerngruppe einrichten, wenn die Schule dafür personell und sächlich ausgestattet ist. Im Rhein-Kreis Neuss sind an folgenden Schulen integrative Lerngruppen eingerichtet worden:

Stadt Neuss	Städtische Realschule Südstadt, Gemeinschaftshauptschule Gnadentaler Allee
Stadt Meerbusch	Städtische Maria-Montessori-Gesamtschule
Stadt Grevenbroich	Katholische Hauptschule

Stadt Dormagen	Hauptschule Hermann-Gmeiner
Stadt Korschenbroich	Hauptschule
Stadt Kaarst	Hauptschule

In diesen Lerngruppen lernen derzeit 127 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regel nach anderen Unterrichtsvorgaben als denen der allgemein bildenden Schulen. Deshalb führt diese zieldifferente Förderung nicht zu einem allgemeinbildenden Schulabschluss wie etwa der Hauptschulabschluss nach Klasse 10.

Besonderheiten gelten jedoch für den Förderschwerpunkt der Emotionalen und Sozialen Entwicklung. Für Schülerinnen und Schüler mit diesem sonderpädagogischen Förderbedarf wird das Erreichen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 angestrebt.

Die Beschulung in den integrativen Lerngruppen dauert in der Regel vom 5. bis zum 10. Schuljahr.

Das Land Nordrhein-Westfalen strebt sowohl für den gemeinsamen Unterricht als auch für die integrative Lerngruppe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Förderung von durchschnittlichen 5 Schulstunden pro Schüler in der Woche an. Aufgrund von schulorganisatorischen Maßnahmen können im Schulalltag die Fördersituationen hiervon abweichen.

## **8. Übergang Schule / Beruf**

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Emotionale und soziale sowie Geistige Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss stellt sich nach dem 10. bzw. 11. Schuljahr die Frage, wie der Übergang aus der Schule in den Beruf gelingen kann. Hierbei sind die Übergangsvoraussetzungen sehr unterschiedlich.

### **8.1 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung**

Für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung wird angestrebt, dass neben der sonderpädagogischen Förderung auch der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erreicht wird (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke).

Soweit dieses Ziel auf der Förderschule nicht erreicht wird oder aber trotz Erhalt dieses Schulabschlusses die Ausbildungsreife des Jugendlichen nicht vorhanden sein sollte, besteht die Möglichkeit, im Berufsgrundschuljahr der Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss, bei verschiedenen Maßnahmeträgern mit Hilfe der Arbeitsagentur oder aber mit Hilfe des Werkstattjahres den Hauptschulabschluss nachzuholen oder die Ausbildungsreife zu erwerben. Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt diese Jugendlichen nicht nur mit den Angeboten an den Berufskollegs sondern auch mit eigenen Förderprogrammen.

## **8.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Geistige Entwicklung**

Die Schülerinnen und Schüler der Förderschule Geistige Entwicklung besuchen in der Regel nach dem 11. Schuljahr die Werkstufe bis sie, spätestens mit der Vollendung des 25. Lebensjahres die Schule verlassen und in der Regel Mitarbeiter einer Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung werden. Auf den Erhalt eines solchen Arbeitsplatzes besteht ein Rechtsanspruch.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung in einer integrativen Lerngruppe an einer allgemeinbildenden Schule beschult werden, haben bereits nach dem 10. Schuljahr die Möglichkeit, die Werkstufe einer Förderschule für Geistige Entwicklung zu besuchen oder aber einen Arbeitsplatz in einer Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung zu erhalten. Vereinzelt gelingt es solchen Schülerinnen und Schülern auch, auf dem 1. Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu erhalten. Ein Ausbildungsberuf kann jedoch nicht ergriffen werden, da hierfür die Anforderungen an den Stelleninhaber zu hoch sind.

Um die Chancen von Menschen mit geistiger Behinderung beim Übergang Schule Beruf zu verbessern, sind insbesondere von der Sebastianus-Schule Konzepte erarbeitet worden, die einen erhöhten Raumbedarf mit sich bringen. Die in diesen Konzepten gestellten Anforderungen sind bisher nicht umgesetzt worden, da wegen der notwendigen Anpassung des Schulgesetzes aufgrund des UN Übereinkommens derzeit noch keine Aussage über die Raumausnutzung der Förderschulen getroffen werden kann.

## **9. Schwerstbehinderung**

Nach Maßgabe von § 10 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke, gelten als schwerstbehindert Schülerinnen und Schüler,

- deren geistige Behinderung, Körperbehinderung oder Erziehungsschwierigkeit erheblich über die üblichen Erscheinungsformen hinausgeht oder
- bei denen zwei oder mehr Behinderungen Blindheit, Gehörlosigkeit, anhaltend hochgradige Erziehungsschwierigkeit, geistige Behinderung und hochgradige Körperbehinderungen vorliegen.

Die Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit Schwerstbehinderungen erfordern nicht nur einen zusätzlichen pädagogischen Einsatz, sondern, individuell unterschiedlich, vom Schulträger besonders bereit zu stellende Ausstattung. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang auch, ob nicht für diese Personengruppe fachlich ausgebildetes Personal wie Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger in den Schulen vorgehalten werden sollte. Ein solches Fachpersonal wird derzeit nicht an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss eingesetzt.

### **10. Ganztags schulbetrieb**

Die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind gebundene Ganztagschulen (§ 33 Abs. 1 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke). Auch die Joseph-Beuys-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, ist eine gebundene Ganztagschule.

An der Michael-Ende-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, sind vier offene Ganztagsgruppen für zurzeit 51 Schülerinnen und Schüler eingerichtet worden.

### **11. Integrationshelfer**

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung erhalten zunehmend, insbesondere bei dem Besuch des gemeinsamen Unterrichts und der integrativen Lerngruppen, einen Integrationshelfer gestellt, der die Schülerinnen und Schüler beim Schulbesuch begleitet. Überwiegend werden nicht ausgebildete Kräfte, insbesondere Zivildienstleistende, eingesetzt, in einigen Fällen bedarf es aber auch der Bereitstellung qualifizierter Kräfte. Die Kosten werden im Wege der Eingliederungshilfe bei geistiger Behinderung vom Sozialamt des Rhein-Kreises Neuss, bei seelischer Behinderung, insbesondere beim Autismus, von den örtlich zuständigen Jugendämtern getragen. Für den Rhein-Kreis Neuss haben sich die Kosten wie folgt entwickelt:

Anzahl der Empfänger von Integrationshilfe im Bereich SG VIII und SGB XII

	2005		2006		2007		2008		2009	
Leistung	SGB VIII	SGB XII								
Anzahl	k.A.	77	3	91	3	103	3	114	2	122
Kosten in €	k.A.	402.984	7.888	469.160	25.353	569.202	40.502	739.981	58.960	1.048.182

Der Landkreistag NRW vertritt die Auffassung, dass die Aufgabe des Integrationshelfers als innere Schulangelegenheit zu bewerten ist, weil sie die Teilnahme am Unterricht ermöglicht. Deshalb müssten die Kosten zumindest teilweise auch vom Land getragen werden.

## 12. Analyse der Schulqualität

Mit dem Schulgesetz vom 27. Juni 2006 wurde in Nordrhein-Westfalen die Qualitätsanalyse NRW als zentrales Instrument zur Entwicklung und Sicherung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen eingeführt.

Als erste Förderschule des Rhein-Kreises Neuss ist die Sebastianusschule im Schuljahr 2009/2010 geprüft worden. Bewertet wurden die Standortbedingungen, das Umfeld der Schule, die Wettbewerbssituation, die Schülerpopulation, die personellen Ressourcen, die sächlichen Ressourcen (Gebäude, Schulgelände) und die Schwerpunkte des Schulprogramms und besonderen Profile / Konzepte. Die Ergebnisse der Schule in den Aspekten Personale Kompetenzen, Schlüsselkompetenzen und Zufriedenheit der Beteiligten zeigen nach Auffassung der Prüfer ein sehr positives, in der überwiegenden Zahl der Kriterien ein beispielgebendes Qualitätsprofil.

## B Prognose des Förderbedarfs im Rhein-Kreis Neuss

### 1. Prognosegrundlagen

Im zweiten Teil des Berichtes werden prognostische Aussagen zur Entwicklung der Schülerzahlen für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf ‚Geistige Entwicklung‘, ‚Emotionale- und soziale Entwicklung‘ sowie ‚Sprache‘ getroffen. Hierzu wird einerseits die Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Kreis Neuss absolut, die Entwicklung der Gesamtzahlen der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufen I und II sowie der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarf an der Schülerzahl mit Stand 15. Oktober 2009 in Beziehung gesetzt.

Als Grundlage der Prognose wird die Entwicklung der Bevölkerung im Rhein-Kreis Neuss in der Darstellung des „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann Stiftung ([www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)), das statistische Jahrbuch des Rhein-Kreises Neuss mit den Statistiken des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die vom Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss aufgestellte Schul- und Schülerstatistik verwendet.

Die von der Bertelsmann Stiftung erstellte Prognose erscheint für die in Frage stehende Aufgabenstellung sachgerecht zu sein, da der Wegweiser jährlich aktuell die Daten des Landesamtes für Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen auswertet und die Prognose entsprechend anpasst. Die Erhebung der Schülerstatistik des Schulamtes des Rhein-Kreises Neuss beruht auf den amtlich von den Schulen im Rhein-Kreis Neuss gemeldeten Schülerinnen und Schülern jeweils zum Stand 15. Oktober eines Jahres.

## 2. Bevölkerungsdaten für den Rhein-Kreis Neuss

Die absolute Bevölkerungszahl im Rhein-Kreis Neuss sinkt seit dem Jahr 2003 kontinuierlich.

<b>Bevölkerungsentwicklung 2003 -2008</b>						
	<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>2003</b>
<b>Bevölkerungszahl</b>	443.608	444.515	444.700	445.255	446.305	446.308
<b>Bevölkerungsentwicklung gegenüber Vorjahr (%)</b>	-0,2	-0,5	-0,1	-0,2	-0,01	-0,05

Dabei ist der Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren stärker gesunken als der Anteil der absoluten Bevölkerung.

	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Anteil der unter 18jährigen an der Gesamtbevölkerung	78.962	80.012	81.380	82.817	83.905	85.244
Anteil der unter 18jährigen an der Gesamtbevölkerung (%)	17,8	18,0	18,3	18,6	18,8	19,1
Bevölkerungsentwicklung der unter 18jährigen gegenüber Vorjahr (%)	-1,3	-1,7	-1,7	-1,3	-1,6	

### 3. Entwicklung der Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die allgemeinen Schülerzahlen im Rhein-Kreis Neuss sind seit dem Jahr 2005 rückläufig.

(Stand jeweils 15. Oktober)

	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Schülerinnen und Schüler	64.617	65.664	65.921	66.458	66.446	65.994
Entwicklung der Anzahl der Schüler gegenüber Vorjahre (%)	-1,6	-0,4	-0,8	0	0,7	2,5

Entgegen dem Trend der Bevölkerungs- und der Schülerentwicklung stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rhein-Kreis Neuss bis zum Jahr 2007 an (Stand jeweils 15. Oktober):

	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	1.751	1.798	1.768	1.758	1.720	1.698
Anteil an der Gesamtschülerzahl (%)	2,7	2,7	2,7	2,6	2,6	2,6
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr (%)	-2,6	1,7	0,5	2,2	1,2	6,1

Für den Förderbereich geistige Entwicklung ist ein vergleichbarer Trend wie bei den Gesamtzahlen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erkennen:

(Stand 15. Oktober)

	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung	384	388	389	381	383	375
Anteil an der Gesamtschülerzahl (%)	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr (%)	-1,0	-0,3	2,0	-0,5	2,1	-2,0

Demgegenüber steigen die Schülerzahlen im Förderschwerpunkt der Emotionalen und sozialen Entwicklung (Joseph-Beuys-Schule, Raphaelshaus und Karl-Berthold-Schule) entgegen dem Trend der allgemeinen Bevölkerungs- und der Entwicklung der Gesamtzahlen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an (Stand jeweils 15. Oktober).

	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung	308	305	305	285	263	245
Anteil an der Gesamtschülerzahl (%)	0,47	0,46	0,46	0,43	0,40	0,37
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr (%)	1,0	0	7,0	8,3	7,3	-3,2

Auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Sprache steigt entgegen dem Trend der Bevölkerungs- und Schülerentwicklung im Rhein-Kreis Neuss an (Stand jeweils 15. Oktober).

	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Sprache	178	182	172	158	148	153
Anteil an der Gesamtschülerzahl (%)	0,28	0,28	0,26	0,24	0,22	0,23
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr (%)	-2,2	5,8	8,9	6,6	-3,2	2,0

Diese Zunahme des Förderbedarfs Sprache besteht trotz der vom Rhein-Kreis Neuss finanzierten ambulanten logopädischen Hilfe, der gesonderten Sprachförderung der Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss und der Sprachförderung des Landes aufgrund der Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung.

#### **4. Prognose des Förderbedarfs bis zum Schuljahr 2015/2016**

Das Landesamt für *Datenverarbeitung und Statistik (LDS)* des Landes Nordrhein-Westfalen hat für den Rhein-Kreis Neuss eine Prognose der Schülerentwicklung beginnend vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Schuljahr 2015/2016 aufgestellt. Bei dieser Prognose sind die Schüler an den Berufskollegs und den Förderschulen nicht berücksichtigt worden.

In der folgenden Tabelle wird die Prognose des Amtes auf die Gesamtschülerzahlen im Rhein-Kreis Neuss übertragen:

	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognostische Schüleentwicklung ohne Berufskollegs und Förderschulen Quelle LDS	52.530	51.974	51.407	50.898	50.285	47.820	47.029	45.919
% Veränderung gegenüber Vorjahr	- 1,3	- 1,1	- 1,1	- 1,0	- 1,2	- 4,9	- 1,7	- 2,3
Prognostische Schülerentwicklung gesamt	64.617	63.906	63.203	62.570	61.819	59.202	58.195	56.856
tatsächliche Schülerentwicklung gesamt	64.617	64.373						
Abweichung in %	0	0,7						

Der starke Rückgang der Schülerzahlen im Schuljahr 2013/2014 beruht darauf, dass mit der Verkürzung der Schulzeit auf 8 Jahre zum 31. Juli 2013 ein Doppeljahrgang die Schule verlassen wird. Da diese Schulzeitverkürzung nicht die Förderschulen betrifft, ist in der Prognose der Schülerentwicklung für diese Schulformen jeweils eine Korrektur angenommen worden.

- Der Doppeljahrgang betrifft 1.900 Schüler im Rhein-Kreis Neuss
- Der allgemeine Schülerrückgang wird mit 1,1 % angenommen.

Aufgrund dieser Annahme und Prognose wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf geistige Entwicklung wie folgt darstellen:

	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognostische Schülerentwicklung gesamt	64.617	63.906	63.203	62.570	61.819	59.202	58.195	56.856
Anteil der Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung an der Gesamtschülerzahl	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Prognose Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung gesamt	387	383	379	375	370	355	349	341
Korrektur G8 Jahrgang						365	359	351
% Veränderung gegenüber Vorjahr	- 1,5	- 1,0	- 1,0	- 1,0	- 1,3	- 4,0	- 1,7	- 2,3
tatsächliche Schülerentwicklung mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung	384	384	379					
Abweichung in %	- 0,8	0,3	0					

Aufgrund dieser Prognose ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf geistige Entwicklung von 387 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2008/2009 auf 351 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/2016 reduziert. Dies entspräche einer Reduzierung von 4 Klassen bei einer Beschulung der Kinder in einer Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Weiterhin wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung wie folgt darstellen:

	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognose Schüler mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung gesamt	300	297	294	291	287	276	271	265
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr	-1,5	-1,0	-1,0	-1,0	-1,3	- 4,0	-1,7	-2,3
Korrektur G 8 Jahrgang						286	281	275
tatsächliche Schülerentwicklung gesamt	308	328	314					
Abweichung in %	2,7	10,4	6,8					
Prognose Schüler mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung an Joseph-Beuys-Schule	125	124	123	121	120	115	113	110
Korrektur G 8 Jahrgang						120	118	115
tatsächliche Schülerentwicklung an Joseph-Beuys	128	148	130					
Abweichung in %	2,4	19,4	5,7					

Aufgrund dieser Prognose ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung von 300 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2008/2009 auf 275 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/2016 absinken wird.

Schließlich wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache im Bereich der Primarstufe wie folgt entwickeln:

	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognostische Schülerentwicklung gesamt	64.617	63.906	63.203	62.570	61.819	59.202	58.195	56.856
Anteil der Schüler mit Förderbedarf Sprache (%)	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28
Prognose Schüler mit Förderbedarf Sprache gesamt	180	178	176	173	171	164	161	158
Korrektur G8 Jahrgang						169	166	163
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr prognostisch	- 1,5	- 1,0	- 1,0	- 1,0	- 1,3	- 4,0	- 1,7	- 2,3
tatsächliche Schülerentwicklung mit dem Förderschwerpunkt Sprache	178	186	195					
Abweichung in %	-1,1	4,5	10,8					

Aufgrund dieser Prognose ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache im Primarbereich von 180 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2008/2009 auf 163 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/2016 absinken wird.

## 5. Prognoserisiken

Die Ergebnisse der oben dargestellten Prognose unterliegen bestimmten Risiken, die nicht allein der Unsicherheit einer zukünftigen demographischen Entwicklung geschuldet sind.

Auf folgende Risiken wird hingewiesen:

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist juristisch betrachtet ein Verwaltungsakt, der inhaltlich vollständig gerichtlich überprüft werden kann. Tatsächlich erfolgt die Feststellung immer auch auf Grundlage einer subjektiven Bewertung einzelner Kriterien wie Intelligenz, Verhalten etc. Während für den Förderbedarf geistige Entwicklung diese Kriterien häufig objektiv gemessen werden können, gilt insbesondere für den Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung, dass die Feststellung stark von der subjektiven Einschätzung des Gutachters bzw. der den Antrag stellenden Personen abhängt.

Ob Menschen mit Behinderungen geboren werden, hängt auch stark vom medizinischen Fortschritt ab. Dies gilt insbesondere für Komplikationen, die erst während der Geburtsphase auftreten. Dank des medizinischen Fortschritts gelingt es immer häufiger, auch unter solchen Komplikationen Kinder zur Welt zu holen, die möglicherweise dann jedoch mit einer Behinderung zu Recht kommen müssen.

## **C Mosaikschule Förderschule für Geistige Entwicklung**

Die Mosaikschule wurde 1966 als erste Förderschule des Kreises Grevenbroich gegründet und ist seit dem 1. Januar 1975 in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss.

### 1. Einzugsbereich

Die Mosaikschule, Förderschule für Geistige Entwicklung, in Grevenbroich nimmt Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung aus den Kommunen Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen auf. Bei Bedarf können auch Kinder aus Dormagen an dieser Schule aufgenommen werden.

### 2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an der Mosaikschule haben sich seit der Neuordnung der Förderschwerpunkte im Schuljahr 2005/2006 wie folgt entwickelt (Stand jeweils 15. Oktober).

	2010/2011	2009/2010	2008/2009	2007/2008	2006/2007
Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung gesamt	379	384	384	388	389
Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung an der Mosaikschule	141	138	139	143	144
Anteil der Schülerinnen und Schüler an der Mosaikschule gegenüber allen Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in (%)	37,2	35,9	36,2	36,9	37,1

Somit besuchen 37,2 % der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss die Mosaikschule.

### 3. Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich

Prognostisch betrachtet wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Mosaikschule wie folgt entwickeln:

<b>Mosaik-Schule</b>	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognose Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung aus dem Einzugsbereich Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen	140	138	138	136	134	129	127	124
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr	-1,5	-1,0	-1,0	-1,0	-1,3	- 4,0	-1,7	-2,3
Korrektur G8 Jahrgang						132	130	127
tatsächliche Schülerentwicklung mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Mosaikschule	139	138	141					
Abweichung in %	-0,7	0	2,2					

## **D Schule am Nordpark Förderschule für Geistige Entwicklung**

Die Schule am Nordpark wurde 1976 gegründet und befindet sich in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss.

### 1. Einzugsbereich

Die Schule am Nordpark, Förderschule für Geistige Entwicklung in Neuss nimmt Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung aus den Kommunen Neuss und Dormagen auf.

### 2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an der Schule am Nordpark haben sich seit der Neuordnung der Förderschwerpunkte im Schuljahr 2005/2006 wie folgt entwickelt (Stand jeweils 15. Oktober).

	2010/2011	2009/2010	2008/2009	2007/2008	2006/2007
Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung gesamt	379	384	384	388	389
Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung an der Schule am Nordpark	145	150	145	148	146
Anteil der Schülerinnen und Schüler an der Schule Am Nordpark gegenüber allen Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in (%)	38,3	39,1	37,8	38,2	37,5

Somit besuchen 38,3 % der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss die Schule am Nordpark.

### 3. Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich

Prognostisch betrachtet wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Schule am Nordpark wie folgt entwickeln:

<b>Schule am Nordpark</b>	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognose Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung aus dem Einzugsbereich Neuss, Dormagen	147	146	144	143	141	135	133	130
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr	-1,5	-1,0	-1,0	-1,0	-1,3	- 4,0	-1,7	-2,3
Korrektur G8 Jahrgang						139	137	134
tatsächliche Schülerentwicklung mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Schule am Nordpark	145	150	145					
Abweichung in %	- 1,4	2,7	0,7					

## **E Sebastianusschule Förderschule für Geistige Entwicklung**

Die Sebastianusschule wurde 1969 gegründet und befindet sich in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss. Sie feierte im vergangenen Jahr ihr 40jähriges Bestehen.

### 1. Einzugsbereich

Die Sebastianusschule, Förderschule für Geistige Entwicklung in Neuss nimmt Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung aus den Kommunen Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch auf.

### 2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an der Sebastianusschule haben sich seit der Neuordnung der Förderschwerpunkte im Schuljahr 2005/2006 wie folgt entwickelt (Stand jeweils 15. Oktober).

	2010/2011	2009/2010	2008/2009	2007/2008	2006/2007
Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung gesamt	379	384	384	388	389
Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung an der Sebastianusschule	93	96	100	97	99
Anteil der Schülerinnen und Schüler an der Sebastianusschule gegenüber allen Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in (%)	24,5	25,0	26,1	25,0	25,5

Somit besuchen 24,5 % der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss die Sebastianusschule.

### 3. Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich

Prognostisch betrachtet wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Sebastianusschule wie folgt entwickeln:

<b>Sebastianusschule</b>	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognose Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung aus dem Einzugsbereich Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch	100	99	98	97	96	92	90	88
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr	-1,5	-1,0	-1,0	-1,0	-1,3	- 4,0	-1,7	-2,3
Korrektur G8 Jahrgang						95	93	91
tatsächliche Schülerentwicklung mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Sebastianusschule	100	96	93					
Abweichung in %	0	- 3,0	- 5,1					

## **F Joseph-Beuys-Schule Förderschule für Emotionale und Soziale Entwicklung**

Im Jahr 2000 gründete der damalige Kreis Neuss eine Schule für Erziehungshilfe und siedelte diese provisorisch im Berufsbildungszentrum Hammfeld an. Im Frühsommer 2004 bezog die Joseph-Beuys-Schule den Neubau am Jean-Pullen-Weg. Die Schule befindet sich in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss.

### 1. Einzugsbereich

Die Joseph-Beuys-Schule, Förderschule für Emotionale und Soziale Entwicklung in Neuss nimmt Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung aus dem gesamten Kreisgebiet auf.

### 2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an der Joseph-Beuys-Schule haben sich seit der Neuordnung der Förderschwerpunkte im Schuljahr 2005/2006 wie folgt entwickelt: (Stand jeweils 15. Oktober)

	2010/2011	2009/2010	2008/2009	2007/2008	2006/2007
Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung an der Joseph-Beuys-Schule	130	148	128	117	112

### 3. Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich

Prognostisch betrachtet wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Joseph-Beuys-Schule wie folgt entwickeln:

<b>Joseph-Beuys-Schule</b>	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognose Schüler mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung gesamt	300	297	294	291	287	276	271	265
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr	-1,5	-1,0	-1,0	-1,0	-1,3	- 4,0	-1,7	-2,3
Korrektur G 8 Jahrgang						286	281	275
tatsächliche Schülerentwicklung gesamt	308	328	314					
Abweichung in %	2,7	10,4	6,8					
Prognose Schüler mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung an Joseph-Beuys-Schule	125	124	123	121	120	115	113	110
Korrektur G 8 Jahrgang						120	118	115
tatsächliche Schülerentwicklung an Joseph-Beuys-Schule	128	148	130					
Abweichung in %	2,4	19,4	5,7					

## G Michael-Ende-Schule Förderschule für Sprache

Die Michael-Ende-Schule wurde 1976 gegründet und befindet sich in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss.

### 1. Einzugsbereich

Die Michael-Ende-Schule, Förderschule für Sprache in Neuss nimmt Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Sprache aus dem gesamten Kreisgebiet auf.

### 2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an der Michael-Ende-Schule haben sich seit der Neuordnung der Förderschwerpunkte im Schuljahr 2005/2006 wie folgt entwickelt (Stand jeweils 15. Oktober).

	2010/2011	2009/2010	2008/2009	2007/2008	2006/2007
Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Sprache an der Michael-Ende-Schule	195	186	178	182	172

### 3. Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich

Prognostisch betrachtet wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Michael-Ende-Schule wie folgt entwickeln:

	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognostische Schülerentwicklung gesamt	64.617	63.906	63.203	62.570	61.819	59.202	58.195	56.856
Anteil der Schüler mit Förderbedarf Sprache (%)	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28
Prognose Schüler mit Förderbedarf Sprache gesamt	180	178	176	173	171	164	161	158
Korrektur G8 Jahrgang						169	166	163
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr prognostisch	- 1,5	- 1,0	- 1,0	- 1,0	- 1,3	- 4,0	- 1,7	- 2,3
tatsächliche Schülerentwicklung mit dem Förderschwerpunkt Sprache	178	186	195					
Abweichung in %	-1,1	4,5	10,8					

## **Fazit:**

Der Rhein-Kreis Neuss bietet seit nahezu 50 Jahren mit seinen fünf Förderschulen für geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine fachlich orientierte hochwertige Bildung in kleinen Lerngruppen an.

Die Entwicklung der Schülerzahlen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf geistige Entwicklung zeigt, dass es in der Prognose aufgrund der Rückgänge der Schülerzahlen insgesamt wahrscheinlich zu leichten Rückgängen( ca. 2. %) kommen wird. Die Auswirkungen des Schülerrückgangs werden nach den derzeitigen Prognosen im Bereich des Förderbedarfs emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache geringer sein. Sollte die Entwicklung der Schülerzahlen wie prognostiziert eintreffen, wären im Bereich der Förderschulen für geistige Entwicklung Raumkapazitäten vorhanden, die z. B. für den Ausbau der Berufspraxisstufen genutzt werden könnten, um für die Schülerinnen und Schüler den Prozess im Bereich des Übergangs Schule/Beruf noch weiter zu verbessern.

Wie bereits im allgemeinen Teil dargelegt, ist am 26.03.2009 das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Eine Anpassung des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen hat bisher noch nicht stattgefunden. Die im Rahmen des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung neu zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen werden die bisherige Regelung, für einen Menschen mit Behinderung einen schulischen Förderort staatlich zu bestimmen, außer Kraft setzen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind alle Prognosen daher mit Unwägbarkeiten versehen. Für die Zukunft ist nicht einschätzbar, wie viele Eltern sich zukünftig, für die Beschulung ihres Kindes in einer allgemeinbildenden statt einer Förderschule entscheiden. Auch ist nicht absehbar, in wie weit im Rahmen des allgemeinen Schulwesens Voraussetzungen geschaffen werden, um diesem Wunsch der Eltern Rechnung tragen zu können.

Nach derzeitigem Stand ist jedoch gewährleistet, dass der Rhein-Kreis Neuss für diejenigen Menschen mit Behinderung, die eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache besuchen wollen, räumlich und sächlich optimale Voraussetzungen vorhält.

Der vorliegende Bericht dient daher auch als Grundlage zur Einschätzung, wie viele Schülerinnen und Schüler mit den genannten sonderpädagogischen Förderbedarfen zukünftig an allen Schulen im Rhein-Kreis Neuss beschult werden müssten.

Durch eine jährliche Erhebung der vorliegenden Zahlen und Fortschreibungen der Prognose werden weitere Erkenntnisse im Hinblick auf die Schülerentwicklung für Schüler mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache gewonnen.